
Fakultät für Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung

Bauingenieurwesen, M.Eng.

Ergebnis	<ul style="list-style-type: none">• akkreditiert bis zum 30.09.2027, ohne Auflagen
----------	--

Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none">• Präsidium der TH Köln vom 16.02.2022
------------------	--

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | **Bauingenieurwesen, M.Eng.**

Kurzprofil des Studiengangs

Der dreisemestrigem Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit einem anwendungsorientierten Fokus soll Studierende befähigen, vertiefte analytisch-methodische Kompetenzen zu erwerben und sie in die Lage versetzen, spezielle Problemstellungen ihres Tätigkeitsfeldes fachlich fundiert unter Einbeziehung anspruchsvollerer wissenschaftlicher Verfahren zu behandeln und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen werden vor allem als planende, bauleitende oder den Anlagenbetrieb organisierende Ingenieur*innen in Planungsbüros, Bauunternehmungen, Verbänden, staatlichen und kommunalen Bau-, Verkehrs- und Umweltverwaltungen sowie in Planungs-, Bau- und Betriebsabteilungen von Verkehrsunternehmen tätig sein.

Die Studierenden entscheiden sich im zweiten Fachsemester für einer der folgenden Studienrichtungen:

Infrastruktur: Planen, Bauen, Erhalten

Im Bereich Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf der interdisziplinären Bearbeitung und Betreuung von Projekten. Hierbei werden nicht nur die Bereiche der Planung und des Baubetriebs von Neubaumaßnahmen im Bereich der Infrastruktur, wie Verkehrswege, Wasserver- und -entsorgung, gelehrt, sondern der Fokus auch auf die zunehmend wichtigen Aspekte des Erhalts und der Erneuerung von Infrastrukturen gelegt.

Konstruktiver Ingenieurbau

Im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus werden vertiefte technisch-wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden für die Konzeption und Berechnung von Tragkonstruktionen vermittelt. Dazu gehören beispielsweise Methoden der Nichtlinearen Baustatik, Kompetenzen im Brückenbau und Verbundbau. Die Bearbeitung von Projekten befähigt die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und selbständiger Bearbeitung von komplexen anspruchsvollen Aufgaben der Tragwerksplanung.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/studium/bauingenieurwesen-master_3734.php

Verfahren der Qualitätssicherung

/ Prozess der Siegelvergabe

Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer **Curriculumwerkstatt** geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.

Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer **externen Begutachtung** unterzogen.

Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der **Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)** geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das **Präsidium**, das über die Akkreditierung befindet.

Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.

Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Der Studiengang Bauingenieurwesen, M.Eng. hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:

- **Durchführung der Curriculumwerkstatt:** in 2020
- **Durchführung der externen Begutachtung:** April 2021
- **Prüfung & Erörterung in der SK1:** 18.10.2021
- **Beschluss des Präsidiums:** 16.02.2022

Externe Gutachtergruppe

Wissenschaft

- **Prof. Dr. Christoph Hebel;** FH Aachen
- **Prof. Dr. Jörg Höttges;** FH Aachen

Berufspraxis

- **Dipl. Ing. Oliver Katanic;** ZECH Bau SE, Köln
- **Dipl. Ing. Martin Schmitz;** ZPP Ingenieure AG, Köln

Studentische Vertretung

- **Stephanie Augustyniok;** TH Köln

Ergebnis der externen Begutachtung

Im Ergebnis der externen Begutachtung wird das Studiengangkonzept bestätigt und als innovativ bewertet. Hervorgehoben wurden u.a. neu entwickelte Module, die eine vertiefte Spezialisierung in wichtigen und praxisrelevanten Themengebieten der Wasserwirtschaft abdecken.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Gutachter*innen wurde das Modul „Bauinformatik BIM“ in seinen Inhalten leicht verändert und wird in allen Studienrichtungen als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul angeboten.

	<p>Ein weiterer Fokus lag darin, das Themenfeld der „Digitalisierung“ in der Entwicklung des Studiengangs weiter zu integrieren, was zu Anpassungen des Studienverlaufsplan geführt hat.</p>
<p>SK1 Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform</p>	<p>Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards.</p> <p>Weiterführende Informationen finden Sie in der <u>Geschäftsordnung der SK1</u>.</p>
<p>Grundlage der Prüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungsordnung – Modulhandbuch, Modulmatrix – Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan – Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen – Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung – Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu – Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast • Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Im Prüfprozess wurden auf Hinweis der SK1 die Learning Outcomes im Modulhandbuch nach der Was-Womit-Wozu-Methode neu formuliert, das Absolvent*innenprofil präzisiert sowie die hochschulspezifischen Qualitätskriterien der Einordnung in das strategische Profil der TH Köln, die Einordnung in die Wissenschaftsdisziplin und der Bezug zu den Studiengangskriterien aus den Strategischen Leitlinien zu Lehre und Studium konkretisiert.</p> <p>Der Hochschulentwicklungsplan der TH Köln sieht vor, dass Masterstudiengänge von forschungsaktiven Professor*innen mit sichtbarem Forschungoutput getragen wird. Die SK1 empfiehlt, die vielfältigen Forschungsaktivitäten gemäß der Anforderungen des Kerndatensatzes Forschung öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt: Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) <u>sind erfüllt</u>.</p>
<p>Auflagen</p>	<p>Keine Auflagen</p>

Beschlussfassung Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 16.02.2022 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2027 befristet.

Turnus der internen Akkreditierung Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.
